



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Kommunale Ausländerbehörden

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

nachrichtlich:

Landespolizeipräsidium
Referat 24
- im Hause -

Landeskriminalamt Niedersachsen

jeweils nur per E-Mail

Bearbeitet von: Herrn Maczynski

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13.2 – 12231.3-6 AFG

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6246

Hannover
21.07.2017

Abschiebungsvollzug Afghanistan

Im Rahmen der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (Innenministerkonferenz, IMK) vom 12. bis 14.06.2017 in Dresden wurden u. a. Rückführungen nach Afghanistan thematisiert. Die IMK hat bzgl. dieses Themas folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die IMK nimmt die gemeinsame Erklärung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers des Auswärtigen zur derzeitigen Situation von Rückführungen nach Afghanistan zur Kenntnis.*
2. *Sie unterstützt die darin vorgesehene Fortsetzung der Förderung der freiwilligen Rückkehr und sieht die Rückführung von Gefährdern, Straftätern und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung weiterhin als notwendig an.*
3. *Sie begrüßt, dass das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern mit Blick auf die darüber hinausgehenden Rückführungen einen aktualisierten Bericht zur Situation in Afghanistan bis zum Juli vorlegen werden. Ergibt sich aus diesem Bericht gegenüber dem vorherigen Bericht eine veränderte Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Sie hält in jedem Fall die kontinuierliche Fortschreibung der Berichte zur Situation in Afghanistan für erforderlich.*

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Die Beschlüsse der IMK stützen damit grundsätzlich die bisherige Haltung der Landesregierung. Aufgrund der als sehr kritisch zu bewerteten Sicherheitslage in Afghanistan wird insbesondere begrüßt, dass die Lageberichte zur dortigen Situation kontinuierlich fortgeschrieben werden. Hierdurch wird es ermöglicht, auch kurzfristig auf Veränderungen in Afghanistan angemessen zu reagieren. Die Lageberichte werden nach Eingang zeitnah zur Verfügung gestellt.

Für künftige Verfahren bitte ich, folgende Maßgaben zu beachten: Ein Abschiebungsstopp für Afghanistan besteht nicht. Vor Einleitung einer Abschiebung ist jeder Einzelfall allerdings sorgfältig unter Beachtung aller humanitären Gesichtspunkte eingehend zu prüfen. Unter Einbeziehung der IMK-Beschlussfassung wird gegenwärtig nur eine Abschiebung von Gefährdern und Straftätern in Betracht kommen. Dabei muss für die Abschiebung eines Straftäters aufgrund der zu berücksichtigenden humanitären Gesichtspunkte eine Straftat von entsprechendem Gewicht vorliegen. Demzufolge kommen für eine Abschiebung nach Afghanistan gegenwärtig Straftäter in Frage, die schwere Straftaten – wie z. B. Mord, Totschlag, nicht unerhebliche Körperverletzungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, nicht unerhebliche Betäubungsmitteldelikte oder Sexualstraftaten – begangen haben.

Da Abschiebungen nach Afghanistan im besonderen Fokus des öffentlichen Interesses stehen, behalte ich mir in diesen Fällen die Freigabe zur Einleitung der Abschiebung vor. Sollten Sie nach Prüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis kommen, dass unter Beachtung der vorgenannten Maßgaben eine Person nach Afghanistan abgeschoben werden soll, bitte ich, mir den Fall ausführlich zu berichten, damit abschließend über die Einleitung der Abschiebung entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Brengelmann

(elektronisch schlussgezeichnet)